

Laibacher Zeitung.

No. 113.

Montag am 19. Mai

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inscrationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inscrates bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inscrationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Mai l. J. zu gestatten geruht, daß der Ober-Landesgerichtsrath und Ober-Staatsanwalt **Dr. Andreas Luschn** in das Rathsgremium des serbisch-banater Ober-Landesgerichtes übersetzt werde; gleichzeitig haben Se. k. k. Apostolische Majestät den serbisch-banater Ober-Landesgerichtsrath, **Ludwig v. Schwighofen**, zum Ober-Staatsanwalt, den serbisch-banater Ober-Landesgerichtsrath, **Anton Wettstein Ritter v. Westerschheim**, zum Ober-Landesgerichtsrathe beim Landesgerichte in Temesvar allergnädigst zu ernennen und die beim serbisch-banater Ober-Landesgerichte erledigten Rathsstellen den Temesvarer Landesgerichtsräthen, **Michael Lauric** und **Mois Nikolaus v. Schramfeld**, und dem Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte zu Groß-Becskerek, **Nikolaus Exeli**, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem italienischen Opernsänger, **Geremia Bettini**, den Titel eines k. k. Kammerjägers allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Die Oberlieutenante: **Ferdinand Weigl** von Kriegslohn, des Dragoner-Regiments König Ludwig von Baiern Nr. 2, und **Karl v. Ergert**, des Dragoner-Regiments Graf Fiquelmont Nr. 6; die Majore: **Maximilian Graf Montjoye-Frohberg** des 1sten, den Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regiments, **Josef v. Hegedüß**, des Husaren-Regiments Graf Radeky Nr. 5, **Friedrich Schmidt** des 6sten, den Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments; **Karl v. Trembalski**, des Uhlanen-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, **Karl Nikolaus de Negro**, des Uhlanen-Regiments Graf Wallmoden Nr. 5, **Karl Freiherr v. Jrmtraut**, des Husaren-Regiments Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, **Anton Wohlfeld**, **Josef Dreyer** und **Sebastian Dürr**, des Militär-Fuhrwesenkorps, und **Ladislau Freiherr v. Zech**, der Beschäl- und Remontirungs-Branche, endlich der Rittmeister **Adalbert Horvath**, des Husaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3, als Major.

Nichtamtlicher Theil.

Nachrichten aus der Levante.

Die „Trierer Ztg.“ vom 16. d. theilt mit:

Die fanatischen Kundgebungen in den Provinzen nehmen die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung ernstlich in Anspruch, und sie hat bereits thatkräftige Maßregeln ergriffen, um einer Wiederholung derselben zu begegnen. Namentlich zeigt sich das Bedürfnis eines genügenden militärischen Schutzes in Syrien, das von Truppen völlig entblößt ist, und in Anatolien, weshalb am 9. d. 2500 Mann zuvörderst nach Alexandrette, dann nach Marasch und anderen Punkten von Anatolien abgehen sollten. Ueber den bereits gemeldeten Zusammenstoß zwischen den Russen und

Tscherkessen meldet man aus Anapa vom 29. April, daß laut einem von **Esfer Pascha** erstatteten amtlichen Berichte eine russische Kolonne am 24. bei einem Ausfall aus der Festung Kurny das 4 Meilen von derselben und 2 Meilen vom Kuban entfernte Tcherkessendorf **Suneh** mit 4 Feldgeschützen angegriffen habe. Nach sehr hartnäckigem Kampfe wurde das Dorf von den Russen völlig eingeäschert, welche vier kranke Frauen tödteten, 21 Mann gefangen nahmen und bei einer unternommenen Razzia beinahe 6000 Stück Schlachtvieh fortführten. Die in Anapa anwesenden tcherkessischen Häuptlinge ersuchten demzufolge **Esfer Pascha**, thatkräftige Maßregeln zur Sicherung der Verbindungen dieses Dorfes mit dem Gebirge zu treffen.

Das Handelsgesetzbuch wurde vom Handelsminister **Saffet Pascha** in einer eigens veranstalteten Zusammenkunft den vorzüglichsten Kaufleuten von Konstantinopel mitgetheilt, um ihre Bemerkungen zu vernehmen. Die auf Grund derselben anzubringenden Verbesserungen und Zusätze sollen von der Redaktions-Kommission in geziemender Weise berücksichtigt werden. Man sieht hieraus, daß es der hohen Pforte in keiner Richtung an gutem Willen fehlt, und es wäre nur zu wünschen, daß sie auch von dem untergeordneten Beamtenpersonale gehörig unterstützt würde.

In den Truppenlagern trifft man allenthalben Vorkehrungen zum Rückmarsche. Auch der größte Theil der mingrelischen Armee war entweder schon eingeschifft oder zur Abfahrt bereit. In **Redukale** (14.) lagen nur noch etwa fünf oder sechs Tausend Mann.

Der am 2. d. in Konstantinopel veröffentlichte Friedensvertrag wurde in folgender Weise bevortet: Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, die Anstrengungen des Thrones und der Nation durch Beendigung eines Krieges mittelst eines glücklichen, den Rechten und Interessen unserer Krone zusagenden Friedens zu krönen, und da der allgemeine, bei diesem Anlasse abgeschlossene Friedensvertrag von uns ratifizirt worden ist, so haben wir dessen Veröffentlichung anbefohlen. Die allen Waffen zugehörenden, zur Vertheidigung des Vaterlandes einberufenen Soldaten unserer Armee haben während des so rühmlich geschlossenen Krieges die Pflichten einer heldenmüthigen Tapferkeit, einer edlen Hingebung bei den vom Kriege unzertrennlichen Leiden, der Disziplin und des Gehorsams musterhaft erfüllt und in lebhaftem Glanze den Ruhm der ottomanischen Waffen leuchten lassen. Sie haben ihre Namen verewigt, indem sie die schönsten Seiten der Geschichte unseres Jahrhunderts durch solche Heldenthaten anfüllten. Mögen sie denn das Zeugniß unserer kaiserlichen Zufriedenheit empfangen; ich werde stets Wünsche für ihr Wohlergehen hegen. Alle unsere Unterthanen, ohne Unterschied und Ausnahme haben durch ihre Dienstleistungen bei dieser Frage gleiche Gesinnungen der Treue und Liebe für den Thron und das Vaterland bewiesen.

Die Staatsbeamten jeder Klasse und überhaupt die Gemeindevorstände haben den Beweis des lebhaftesten Wetteifers geliefert und ihre Pflichten durch Vollziehung der Regierungsbefehle erfüllt. Sie haben ebenfalls unsern hohen Beifall verdient. Um von diesem so eben erzielten glücklichen Frieden für unser

Reich Nutzen zu ziehen, müssen alle Schichten unserer Unterthanen sich durch die Bande der Vaterlandsliebe in gleicher Weise, wie durch ihre herrliche Eintracht während des Krieges, der durch einen so glücklichen Erfolg gekrönt worden ist, vereinen, und ich hoffe, daß alle unsere Staatsbeamten den Beweis des lebhaftesten Eifers ablegen werden, um in einer wirksamen Weise im Einklange mit meinem unerschütterlichen Willen die Organisation und Verbesserung, deren Grundzüge ich mit dem Beistande der göttlichen Vorsehung entworfen, zu verwirklichen.

Ich hoffe von der Güte des Allmächtigen und der Mitwirkung meines Volkes, daß unser Land und unsere Nation nun in der Welt mehr Ruhm und Größe durch den Fortschritt ihrer Wohlfahrt und ihres Gedeihens erlangen werden. Die Beweise der Freundschaft und des Wohlwollens, welche uns bei diesem Anlasse unsere erlauchten Verbündeten gegeben, werden niemals in Vergessenheit gerathen. Die Dankbarkeit wird für immer in den Herzen der Ottomanen bewahrt bleiben, und die Namen ihrer heldenmüthigen Soldaten, welche ihr Blut für unsere Sache vergossen und sich auf den Schlachtfeldern mit unsterblicher Ruhme bedeckt haben, werden dieselbe Stelle in den Blättern unserer Geschichte wie in der ihrigen einnehmen.

Da wir die Veröffentlichung des allgemeinen Friedensvertrages beschlossen haben, so befehlen wir, daß das Zeugniß unserer kaiserlichen Zufriedenheit Allen mitgetheilt werde.

Gegeben in unserem kaiserlichen Divan in den letzten Tagen des Schaban 1272.

In **Adrianopel** (5.) sind zwei Schwadronen türkischer Kavallerie von **Schumla** eingetroffen, um die Sicherheit der Stadt und Umgegend zu überwachen. Neulich wäre es dort bald zu einem blutigen Zusammenstoße gekommen. Ein Offizier dieser Eskadron hatte einen jonischen Weinändler aufgefordert, ihn zum **Khan des Russen Pascha** zu begleiten, und da der Engländer ihm nur die zu nehmende Richtung andeuten wollte, ertheilte der Offizier seiner Ordnananz den Befehl, ihn zur Begleitung zu zwingen. Der Jonier wehrte sich mit seinem Stocke, worauf der Offizier zehn Mann abordnete, um sich seiner zu bemächtigen. Der Jonier flüchtete in sein Haus, verbarrickadte sich und legte mit einigen anderen bewaffneten Landsleuten auf die Angreifer ihre Flinten an. Glücklicherweise kam der Polizeichef heran, dem es gelang, dem Streite ein Ende zu machen. Auf die Klage des englischen Konsularagenten wurde der Offizier nach **Schumla** zurückgeschickt; die Soldaten sollten ihren Gehorsam mit einmonatlicher Haft büßen, wurden aber später in Freiheit gesetzt.

Der österr. Bizekonsul, **Herr Zirigovich**, hat sich auf Urlaub nach **Smyrna** begeben; in seiner Abwesenheit versieht der schwedisch-norwegische Konsul die österr. Konsularangelegenheiten. Der neue österr. Bizekonsul in **Philippopol**, **Herr Berti**, hatte sich einer sehr großen Zuversichtlichkeit zu erfreuen; er wurde von mehr als 150 Reitern 2 Meilen weit eingeholt, welche ihm hierauf das Ehrengelände nach der Stadt gaben.

Aus der **Krim** hat man Nachrichten bis zum 29. April. Die Räumung geht thätig von Statten; allein der Transport erheischt Zeit, da die französische

Armee allein 4 Divisionen Kavallerie und sehr beträchtliches Kriegsmaterial enthält; doch sind bereits 40.000 Mann auf dem Wege nach Frankreich. Man zweifelt jedoch nicht, daß die Räumung im September vollständig sein werde. Die Russen zeigten sich in letzter Zeit selten im Lager; sie beschäftigen sich ebenfalls mit dem Rückmarsche und sollen stark durch den Typhus leiden. Der Gesundheitszustand der verbündeten Truppen wird als befriedigend dargestellt; die Zahl der Kranken nahm merklich ab. Auch in Serisch (29. April) traf man thätige Einschiffungsanstalten.

Die tunesische Division ist am 8. d. M. von Batum an Bord des Dampfers „Hansa“, Kapitän Geerken, in Konstantinopel eingetroffen. Auch der englische Dampfer, welcher russische Gefangene nach Odessa führte, ist zurückgekehrt. Der Offizierstab konnte wegen der Quarantaine nicht landen. In Odessa sah man mehreren Warenladungen entgegen.

Aus Bagdad wird gemeldet, daß es gelungen sei, die vom Herrn Laplace bei Ninive gesammelten und im vorigen Jahre von den räuberischen Arabern in den Tigris versenkten Alterthümer zu bergen.

In Tabris hegte man wegen der englisch-persischen Differenz Besorgnisse.

Wie wir aus Athen vernehmen, gedachte der k. k. Konsul in Chartum, Herr Dr. v. Heuglin sich am 13. d. M. mit dem Herrn Grafen v. Thürheim von dort über Syrien direkt nach Suez zu begeben.

Oesterreich.

Wien, 15. Mai. In Bezug auf die Bezeichnung der Tara auf der Emballage von Handelsgütern fand das k. k. Finanzministerium sich neuerlich veranlaßt, den k. k. Zollämtern eine vom Handelsministerium erlassene Erläuterung der Verordnung vom 24. August 1852 zur Darnachachtung mitzutheilen, folgenden wesentlichen Inhalts: Zur Behebung der hie und da aufgetauchten Zweifel über die Verwendung und Handhabung der durch das Reichsgesetzblatt kundgemachten Verordnung vom 24. August 1852 wegen Bezeichnung der Tara auf der Emballage von Handelsgütern werden nachstehende Erläuterungen veranlaßt, und zwar findet obige Verfügung auf die im Auslande vorgenommene Verpackung und die dießfälligen Originalkollien, insofern die Waren in dieser empfangen, versendet und verkauft werden, keine Anwendung und tritt die Verpflichtung zum Tarazeichnen, wie dieß schon aus dem Begriffe der Tara einleuchtet, nur bei solchen im Inlande verpackten Warenartikeln ein, welche nach dem Gewichte verkauft werden; ferner sind zur Handhabung der erwähnten, im Interesse des Handelsverkehrs erlassenen Verordnungen die politischen Behörden berufen. Schließlich wird bestimmt, daß vorkommende Uebertretungen nach den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 über die Vollstreckung der Verfügungen der landesfürstlichen politischen Behörden zu behandeln und zu bestrafen sind. (Oesterr. Corr.)

Wien, 15. Mai. In neuester Zeit sind in einem viel gelesenen süddeutschen Blatte unter Angabe eines verschiedenen Ursprungortes Korrespondenzen erschienen, welche es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, Zweifel in den Fortbestand des Einverständnisses zwischen Kirche und Staat zu erregen und eine gewisse schon jetzt eingetretene Lockerung desselben glaubwürdig zu machen. Zu diesem Zwecke sind sie auch in einem Tone gehalten, welcher darauf berechnet ist, den Einsender dem Leser als eine Art von Vorkämpfer für die Regierung gegen eine die Interessen und Rechte des Staates bedrohende feindliche Gewalt vorzuführen und ihm die Vermuthung nahe zu legen, als berge sich hinter diesen Ergießungen mehr als der Unmuth eines ganz gewöhnlichen Korrespondenten, welcher den Gedanken des glücklichen Vorhandenseins und des Fortbestandes der Einigkeit zwischen der Regierung und dem Episkopate nicht zu ertragen vermag.

Die Anmaßung, welche auf diese Art zu Tage

tritt, wird wohl Niemand hier als des Aufhebens werth erachten; dagegen ist es Aufgabe der wohlunterrichteten Presse, der Täuschung, welche offenbar hinsichtlich aller Jener, die mit den Verhältnissen in Oesterreich weniger vertraut sind, bezweckt wird, entgegen zu treten, und wir glauben daher allen öffentlichen Blättern, denen es um Verbreitung der Wahrheit zu thun ist, so wie deren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß sie solchen Korrespondenzen, aus welcher Quelle sie auch herrühren mögen, nicht mehr Vertrauen schenken als sie im Grunde verdienen. (Wiener Ztg.)

— Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, Feldmarschall Graf Radetzky, hat dem Exilanten Carlo Veruda die straflose Rückkehr in die k. k. österreichischen Staaten bewilligt.

— Aus Prag schreibt der „L. a. B.“: Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die österreichische Kreditanstalt eine großartige Fabrik zur Erzeugung von chemischen Stoffen aller Art bei Aussig in Böhmen zu errichten.

— Dem Vernehmen nach steht ein neuer Studienplan für die medizinische Fakultät in Aussicht, der mit dem nächsten Schuljahre in das Leben treten würde. Darnach sollen die Studierenden das Rigorosum nach zurückgelegtem dritten Jahrgange machen können.

— Dem Vernehmen nach ist eine erweiterte Ausbeutung des Salzreichthums in Oesterreich beantragt, und sollen namentlich in Siebenbürgen und Dalmatien neue Salzwerke errichtet werden. Die bezüglichen Erhebungen haben schon vor einiger Zeit stattgefunden.

— Am 1. d. M., als am Tage der Himmelfahrt Christi, fand in Bludenz (Tirol) die Taufe der zwei Negermädchen Statt, die am Pfingstfeste des vergangenen Jahres von dem ehrwürdigen Frauenkonvente an Kindesstatt angenommen und seither von den mitleidigen Ordensmüttern liebevoll gepflegt, in allem Guten unterrichtet und zum Christenthume vorbereitet wurden. Schon am Vorabende war der hochw. Herr Georg Prünster, Bischof von Hypopolis und General-Bischof von Vorarlberg, unter Glockengeläute in St. Peter eingezogen, um Tags darauf den Taufakt der Negerkinder und die Einkleidung einer Laienschwester persönlich vorzunehmen. Noch vor Aufgang der Sonne des 1. Mai strömte die andächtige Menge zahlreich herbei, um Zeuge der heiligen Handlung zu sein. Es war ein feierliches Moment, von dem alle Anwesenden sichtlich ergriffen waren, als die schwarzen Kinder Afrika's von dem hochbetagten Bischofe in die Gemeinschaft der Christen eingeführt wurden und kniend vor dem Hochaltare mit lauter Stimme das katholische Glaubensbekenntnis ablegten, worauf ihnen die Sakramente der Taufe und Firmung gespendet wurden. Allgemein war die Rührung, als der begeisterte Kanzelredner von Gottes wunderbaren Fügungen sprach, vermöge welchen es dem treuen Jünger Olivieri vorbehalten war, jene armeligen Geschöpfe aus den Banden unmenschlicher Sklaverei zu erlösen und aus der Nacht des Heidenthums dem Lichte des wahren Glaubens entgegenzuführen. Nach beendigter Predigt pontifizierte der greise Bischof unter zahlreicher geistlicher Assistenz das Hochamt und reichte den neugebauten Negerkindern das heilige Abendmahl. Mittags 11¹/₂ Uhr endete mit dem bischöflichen Segen eine Feier, die das Gemüth Aller, die zugegen waren, auf's Tiefste ergriffen hatte.

Eine gleiche erhebende Feierlichkeit berichtet der „Vote f. L. u. B.“ — welchem wir auch Vorstehendes entnehmen — aus Innsbruck vom 10. d. M., wo ebenfalls drei Negermädchen, in Gegenwart einer großen Zahl von Andächtigen, das heilige Sakrament der Taufe empfangen und in den Schooß der christkatholischen Kirche aufgenommen wurden.

Triest, 16. Mai. Die hier fungirenden ausländischen Konsuln haben sich gestern, zur Feier des glücklich hergestellten Weltfriedens, zu einem Festmahle vereinigt, wobei, wie wir hören, der kais. französische Konsul, Herr von Pianelli, eine sehr ansprechende Rede hielt.

— Seit einigen Tagen befinden sich Abgeordnete einer englischen Gesellschaft hier, welche in unserem Hafen, beziehungsweise in der Bai v. Muggia, umfassende Dockbauten und dgl. vorzunehmen beabsichtigen soll.

— Während wir gestern mittelst des Lloydampfers bereits Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 9. hatten, sind in Marseille am 11. Mai erst solche bis zum 1. Mai angekommen.

Triest, 17. Mai. Se. Excell. der Finanzminister Freiherr v. Bruck ist gestern Früh in Benedig eingetroffen. Der Gemeindevorstand, die Handelskammer und die Hafenbeamten warteten Sr. Exz. bei Malamocco auf, wo die Dammarbeiten beschäftigt wurden.

— Aus Lissa (13.) wird die Ankunft der k. k. Brigg „Pylades“ von Corfu und der k. k. Korvette „Diana“ von Piräus gemeldet.

— Italienische Blätter theilen den Text einer kaiserlichen Entschliebung vom 8. Februar 1856 mit, welcher zufolge der Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs ermächtigt wird, sämtliche Gesuche der politischen Flüchtlinge um Aufhebung des Sequesters und strafreie Rückkehr in Verhandlung zu nehmen. Sollte der Generalgouverneur aus Sicherheitsrücksichten die Berücksichtigung eines solchen Gesuches zur Rückkehr nicht geeignet halten, so wäre dasselbe wegen Aufhebung des Sequesters dem Ministerium des Innern zu überreichen. In gleicher Weise wird der Generalgouverneur ermächtigt, über die Gesuche wegen strafreier Rückkehr und Wiederverleihung des Bürgerrechts zu entscheiden, die im Laufe dieses Jahres von jenen Flüchtlingen eingereicht werden, über welche der Sequester nicht verhängt worden ist. Auch solche Gesuche sollen berücksichtigt werden, welche bloß die Sequesteraufhebung betreffen, selbst wenn die Bewilligung zur strafreien Rückkehr für jetzt unzulässig wäre. Die Entscheidung über dieselben ist dem Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister des Aeußern und dem Chef der obersten Polizeibehörde zu überlassen. Auch darf der Sequester wegen des Todes eines Flüchtlings zu Gunsten der in den österreichischen Staaten und selbst der im Auslande lebenden Erben aufgehoben werden. Die sequestrierten Güter derjenigen Flüchtlinge, welche ihre Gesuche binnen Jahresfrist nicht einreichen, sollen zwar nicht konfiszirt, wohl aber veräußert, und die bisherigen Espesen vom Erlöse abgezogen werden. Die oben erwähnten Stellen hätten dann zu entscheiden, ob das Vermögen dem Flüchtling zugesendet, oder bis zu seinem Tode für die Erben aufbewahrt bleiben solle. — Die Passbeschränkungen werden aufgehoben. Der Generalgouverneur ist ermächtigt, nach Ermessen an die Zurückgekehrten Pässe für's Ausland zu ertheilen. Die Bewilligung an die laut kais. Entschliebung vom 29. Dezember 1850 als Ausgewanderte erklärten politischen Flüchtlinge zur Reise in die k. k. Staaten hängt von dem Bisum des Passes von Seite der österr. Gesandtschaften ab. Gegen solche, welche als Ausgewanderte anerkannt sind, und ohne böse Absicht, wenn auch willkürlich, zurückkehren, soll keine Prozedur eingeleitet, und höchstens nach Umständen bloß die Ausweisung verhängt werden; dagegen wird gegen Jene, die ohne irgend eine Bewilligung zurückkehren, der Prozeß eingeleitet. Ausgewiesene vom Militärstande sind in jeder Beziehung wie Ausgewiesene im Allgemeinen zu behandeln und nicht vor das Kriegsgericht zu laden; dagegen sind gegen jene, welche für Deserteure erklärt sind, die Militärgesetze anzuwenden.

Deutschland.

Der Korrespondent der „Oesterr. Ztg.“ schreibt unterm 11. Mai:

Die Soirée, welche der k. k. Präsidialgesandte, Graf Rechberg-Neuhau, gestern Abends zu Ehren Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Maximilian gab, war eine äußerst glänzende. Obwohl die Gäste erst im Laufe des Vormittags geladen werden konnten, fanden sie sich doch zur bestimmten Abendstunde in den reizenden Salons des Bundespalais ein. Man sah es den geschmackvollen und reichen Toiletten der Damen nicht an, daß die Trägerinnen derselben keine

Zeit gehabt hatten, sich zu dem außerordentlichen Feste vorzubereiten. Das Ensemble hätte bei einer mehrtägigen Vorbereitung für die Toilette nicht reizender und ausgedehnter sein können, die Gesellschaft ehrte in ihrer Erscheinung in allen Beziehungen den hohen Gast. Die Stimmung war eine sehr angenehme belebte; das einnehmende und freundliche Wesen Sr. K. Hoheit erhöhte dieselbe in einem besonderen Grade und die Gesellschaft verließ die wahrhaft kaiserlich verzierten schönen Räume, indem sie von der Persönlichkeit des Erzherzogs den ausgezeichnetsten Eindruck mit wegnahm, und entzückt von der Pracht und dem ausgefuchsten Geschmacke, mit welchem der Herr des Hauses seinem hohen Gaste die Ehren zu bezeugen wußte. Die äußeren Räumlichkeiten des Palais boten gleichfalls einen festlichen Anblick dar. Sie waren hell erleuchtet und über dem großen Hofe lag Tageshelle. Die Eschenheimer Straße war fast zu klein, um die Zahl der Equipagen zu fassen, welche die Gäste brachten und abholten. Heute Vormittags wohnte der Erzherzog dem Gottesdienste in der St. Bartholomäuskirche bei. Um 2 1/2 Uhr fuhr Sr. K. Hoheit mit einem Extrazuge nach Darmstadt, wohin ihn der Präsidialgesandte und mehrere diplomatische und militärische Persönlichkeiten begleiteten. Der Besichtigung des zum Theil bereits restaurirten Kaiserdomes widmete Sr. K. Hoheit fast eine Stunde, und zwar um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das großmüthige Geschenk seines erhabenen kaiserlichen Bruders zur Restauration des Domes zu seinen schönen Zwecken bestens verwandt wird. Die Anwesenheit des Erzherzogs war für die Bevölkerung unserer alten Reichsstadt ein Ereigniß. Sie bildete den Gegenstand des Gespräches von Hoch und Nieder und allgemein bedauerte man es, daß die vorbereitete große Parade unterblieb und damit die Gelegenheit entging, den Erzherzog öffentlich zu sehen. — Nach einer neuen obrigkeitlichen Anordnung soll von gestern angefangen, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten von 5 bis 6 Uhr Abends und an den hohen Feiertagen selbst von 7 bis 8 Uhr Abends mit allen Glocken geläutet werden. Erwähnenswerth und bezeichnend für die Aufmerksamkeit, welche man im Volke der Anwesenheit des Erzherzogs schenkte, war es, daß die Leute, welche meist von der erwähnten obrigkeitlichen Anordnung keine Kenntniß hatten, glaubten, das Läuten gelte dem „Bruder des Kaisers von Oesterreich,“ als gestern Abends zur ungewohnten Stunde sämtliche Glocken der Stadt erklangen. Sie hielten das Geläute für eine dem kaiserlichen Prinzen von der Stadt dargebrachte Ehrenbezeugung.

Unterm 12. d. berichtet derselbe Korrespondent: Die ursprüngliche Absicht Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, von Darmstadt nach Paris fortzuziehen, erfuhr eine Aenderung. Der Erzherzog hat seine Reise nach Paris von Darmstadt aus fortgesetzt. Bei seiner gestrigen Abreise waren der Chef der Präsidialgesandtschaft und deren Beamte, Hr. v. Reizenstein, Gen. v. Baumgarten, Gen. v. Schmerling und Deputationen sämtlicher Offizierkorps im Bahnhofe anwesend. Außerdem hatten sich zahlreiche Bewohner der Stadt eingefunden, um Sr. K. Hoheit zu sehen. Der Erzherzog trug bei der Abreise die Admiralsuniform, sein Gefolge die Gallauniform. Graf Rechberg-Rothentloren und Gen. v. Baumgarten begleiteten Sr. K. Hoheit nach dem großherzoglichen Hofe. Bei dem Besuche des alten Kaiserdoms beschenkte Sr. K. Hoheit die Dombaukasse mit 100 Dukaten.

Italienische Staaten.

Am 11. wurde in Turin das Konstitutionsfest unter Theilnahme der aus der Krim zurückgekehrten Truppen und der Nationalgarde feierlich begangen. Nach der kirchlichen Feier defilirten Truppen und Nationalgarde vor dem König, in dessen Gefolge sich auch Graf Stackelberg befand; die Truppen wurden von der massenhaft zusammengeströmten Menge mit Jubel begrüßt. Mittags wurden die Truppen auf der Piazza San Carlo auf Gemeinkosten ge-

speist. Um 3 Uhr fand das Pferderennen Statt. Die Beleuchtung soll großartig gewesen sein. Von Kundgebungen, welche die angebliche Stimmung der piemontesischen Bevölkerung erläutern hätten können, wird nichts Ausführliches gemeldet.

Der kais. österreichische kommandirende General in Ancona, Hr. v. Rukstuhl, hat am 30. April einen Erlass veröffentlicht, laut welchem, in Anbetracht des Umstandes, daß die Gesuche um Nachlassung oder Milderung der Strafen, welche in Folge von verbotenem Waffenbesitz verhängt worden, größtentheils durch die bevorstehenden landwirthschaftlichen Arbeiten motivirt werden, — so wie in der Voraussetzung, daß mancher Besitzer von Waffen dieselben willig abliefern würde, wenn er keiner Strafe unterzogen würde, — für die bis zum 31. Mai stattfindende Ablieferung verborgener Waffen vollkommene Straffreiheit zugesichert wird.

Ionische Inseln.

* Die ionische Regierung hat angeordnet, daß alle aus Albanien in den ionischen Häfen anlangenden fremden Schiffe, welche mit einem Gesundheitspasse versehen sind, auch ohne Bestätigung von Seite der englischen Konsula zum freien Verkehre zugelassen werden.

Donaufürstenthümer.

Die Israelitengemeinde in Belgrad hat eine Bittschrift an die serbische Landesregierung abgeschickt, worin sie um Wiedererlangung folgender Rechte ansucht: In Serbien überall Grundstücke und Häuser ankaufen, ihre Kinder Handwerke lernen lassen und frei ihr Gewerbe betreiben zu dürfen; ferner daß es ihnen gestattet sei im Innern des Landes Warenhandlungen zu haben und al minuto Geschäfte zu machen. Auch beabsichtigen sie, bei der hohen Pforte die erforderlichen Schritte zu machen.

Türkei.

Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel über Marseille sind vom 11. datirt. Nach dem „Journal de Constantinople“ beträgt die Zahl der in Kamiesch bereits eingeschifften Franzosen 33.000 Mann und jene der Engländer 9000 Mann. Der Sultan hat mehreren englisch-französischen Divisionen die Ermächtigung zum Aufenthalt in Konstantinopel angetragen. Man glaubt diesen Antrag durch die Lage des Landes motivirt. Nach Smyrnaer Blättern haben syrische Fanatiker den englischen Agenten in Marosch-Guarmini sammt Familie massakrirt.

Griechenland.

Briefe aus Athen vom 2. Mai bestätigen, daß Sr. M. der König nächstens eine Reise nach Deutschland unternehmen werde. Dem „Osserv. Triestino“ zufolge ist der Bau eines neuen Theaters für griechisches Schauspiel und italienische Oper beschlossen worden.

Bei einer am 27. April im Hafen von Pyräus von den zu den dort vor Anker liegenden Kriegsschiffen gehörenden Booten abgehaltenen Regatta haben die Gigs der k. k. Korvette „Diana“ bei einer Wettfahrt die ersten 3 Preise erhalten.

Der „Triester Zeitung“ wird aus Athen vom 1. Mai geschrieben:

„Der französische Admiral Villaumez hat die Regierung benachrichtigt, daß er den Rayon der Okkupation bis Theben ausdehnen werde, um das Land gegen die Räuber sicher zu stellen. Die Regierung hat gegen diese Maßregel protestirt, da das Land, von den Räubern gesäubert, einer solchen Bewachung nicht bedarf und diese zu Kollisionen Veranlassung geben könnte, indem die Dragoner Villaumez's nicht Griechisch und die Landleute nicht Französisch verstehen. Die Maßregel unterblieb vorläufig. Indessen machen die Franzosen Anstalten, Daphni, ein Krongut, 3/4 Stunden weit von Pyräus, zu besetzen, um während des Sommers dort zu lagern und englische Offiziere waren vorige Woche in Kiphisia, dem herrlich gelegenen Dorfe unweit des Pentaklion, wo die besten Familien Athens den Sommer zubringen und

nahmen Vermessungen vor, da, wie der englische Kommissär sich äußerte, das englische Korps dort zu lagern beschloßen habe. Während aber Admiral Villaumez nach Lord Palmerston's Versicherung die Straße zwischen Athen und Pyräus durch seine Dragoner-Patrouillen sicher gestellt hat, und während er auch im Innern des Landes seine polizeiliche Aufsicht auszudehnen bezweckte, ist er nicht im Stande gewesen, seine eigene Wohnung in Pyräus gehörig zu bewachen, denn vor vier Tagen hat in derselben ein Diebstahl stattgefunden; es wurden ihm seine Chaouille, alles Geld und noch andere werthvolle Sachen entwendet.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 16. Mai. Lebhaftes Getreidegeschäft während der Woche zu merklich höhern Preisen bei andauernder Nachfrage. Preise schließen sehr fest.

* Berlin, Freitag. Einem leichten Unwohlseins wegen wird nicht der König selbst der Kaiserin Witve von Rußland entgegenreisen; Graf Benckendorff und Freiherr v. Buddberg von der russischen Gesandtschaft und der zu ihrem Dienste bestimmte Oberst v. Mantuffel werden dieselbe in Gumbinnen empfangen.

Berlin, 17. Mai. S. M. der König ist von seinem Unwohlsein hergestellt, und wird morgen zum Empfange der Kaiserin Mutter von Rußland nach Königsberg abreisen. Wie man vernimmt, sind die Vorlagen über die Gemeindeordnung der Rheinprovinz bereits vollzogen.

Turin, 16. Mai. Der „Diritto“ berichtet aus Genua vom 12. d. M. Abends, es sei in der Nähe der Post ein drohender Anschlag gegen den österr. Konsul angehestet worden. Später ließen einige Tumultuanten böswillige Rufe gegen den Konsul ertönen, zertrümmerten einige Fensterscheiben des Konsulatgebäudes und dgl. Der Berichterstatter des „Diritto“ selbst bezeichnet diese Ausbrüche als skandalös und bedauerlich.

Neapel, 14. Mai. Besorgnisse wegen der Ernte werden laut. Getreide deshalb und in Folge von Marceller Austrägen fest.

Paris, 17. Mai. Der „Moniteur“ meldet die Ankunft Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max zu St. Cloud. Der Kaiser ging ihm bis zur großen Treppe entgegen und führte ihn zur Kaiserin und zu dem kais. Prinzen. In Paris fand der durchl. Erzherzog eine eben so sympathische als achtungsvolle Aufnahme.

* London, 13. Mai. Das fällige Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen. Der Kurs auf London war daselbst 10%.

* Konstantinopel, 9. Mai. Nach Marasch, wo ebenfalls Christenverfolgungen stattfanden, sind 2500 Mann abgegangen.

* Trapezunt, 29. April. Sir Murray ist mit dem sämtlichen Gesandtschaftspersonale von Tabris nach Bagdad abgegangen. Die englisch-persische Differenz ist noch immer nicht geschlichtet.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Madrid, 9. Mai. Die Regierung hat die Gesellschaft des Credit Mobilier ermächtigt, die Eisenbahnen von Palencia nach Leon, von Palencia nach Osjedo und von Madrid nach Valladolid vorzubereiten. — Espartero ist gestern zu Pampeluna angelangt, wo er bestens empfangen wurde. — Die Ruhe ist allgemein.

Madrid, 10. Mai. Die Königin hat den Ex-Regenten von Portugal eingeladen, Madrid zu besuchen. Marschall Espartero ist noch in Pampeluna. In den Cortes wird das Gesetz über den Staatsrath diskutiert.

Marseille, 13. Mai. Die Dampfer „Judus“ und „Byzantin“ bringen Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. d. M. Die Abhaltung des Ramazans hatte begonnen; der Sultan hatte dem französischen Gesandten eine Tabatière zum Geschenke gemacht.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 16. Mai, Mittags 1 Uhr.

Die Börse war für Staats- und Industrie-Effekte günstig gestimmt, und es zeigten sich fast alle Kurse steigend.

Am meisten hoben sich Nordbahn-Aktien. Kredit-Aktien Anfangs mit 381 bezahlt, hoben sich auf 383 und schlossen zur Notiz wieder etwas niedriger.

Devisen und Valuten, fortwährend stark ausgeboten, blieben ungefähr wie gestern.

Das Geld war genügend vorhanden, die Proelation leicht.

National-Anlehen zu 5%	85 1/4 - 85 1/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	90 - 91
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	91 - 92
Staatsschuldschreibungen zu 5%	84 1/4 - 84 1/4
deto " 4 1/2 %	74 1/4 - 75
deto " 4 %	66 1/4 - 66 1/4
deto " 3 %	50 - 50 1/2
deto " 2 1/2 %	41 1/2 - 41 1/2
deto " 1 %	17 - 17 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	93 - 93 1/2
Oedenburger detto detto " 5%	91 1/4 - 92
Peñher detto detto " 4%	92 1/4 - 93
Mailänder detto detto " 4%	90 1/4 - 91
Grundentl. Oblig. N. Destr. " 5%	86 - 86 1/4
deto v. Galizien, Ungarn u. c. zu 5%	78 1/4 - 77
deto der übrigen Kronl. zu 5%	81 - 83
Banco-Obligationen zu 2 1/2 %	61 1/2 - 62
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	228 - 228 1/2
deto " 1839	128 1/4 - 128 3/4
deto " 1854 zu 4%	107 1/4 - 108
Como Rentcheine	13 - 13 1/4

Galizische Pfandbriefe zu 4%	82 - 84
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	87 - 87 1/4
Gloggnitzer detto " 5%	80 - 81
Donau-Dampfsch.-Oblig. " 5%	82 - 83
Lloyd detto (in Silber) " 5%	89 - 90

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	114 1/4 - 115
Aktien der Nationalbank	1120 - 1122
" Oesterr. Kredit-Anstalt	381 1/4 - 381 1/4
" N. Destr. G. Comp. Ges.	105 - 105 1/4
" Budweis-Pinz-Gmündner-Eisenbahn	256 - 258
" Nordbahn ohne Dividende	288 1/4 - 288 1/4
" Staatseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks	384 1/4 - 384 1/4
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	584 - 586
" detto 13. Emission	570 - 571
" des Lloyd	445 - 448
" der Besitzer Kettenb.-Gesellschaft	66 - 67
" Wiener Dampfm.-Gesellschaft	78 - 80
" Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18 - 20
" detto 2. Emiss. m. Priorit.	30 - 33
Gährháy 40 fl. Lose	72 1/4 - 73
Windischgrätz " "	25 1/4 - 25 1/4
Waldkain " "	25 1/4 - 25 1/4
Reglesch " "	10 - 10 1/4
Salm " "	39 1/4 - 40
St. Genois " "	38 1/4 - 39
Valffy " "	38 1/4 - 39

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 17. Mai 1856.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	84 13/16
deto aus der National-Anleihe zu 5 % fl. in G.M.	85 3/16
Darlehen mit Verlesung v. J. 1839, für 100 fl.	130
" 1854, " 100 fl.	108
Aktien der österr. Kredit-Anstalt " fl. in G.M.	382
Grundentl.-Obligat. v. Nied. Destr.	87
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer	76 3/4
Bank-Aktien pr. Stück	1122 fl. in G.M.
Aktien der Niederösterr. G. Comp. Ges. Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	532 1/2 fl. in G.M.
Aktien der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	351 fl. W. W.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	386 3/4 fl. W. W.
	590 in fl. G.M.

Wechsel-Kurs vom 17. Mai 1856.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Guld.	84 3/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 fl. Cur. Guld.	102 3/8	lfo.
Frankfurt a. M. für 120 fl. sudd. Vereinswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	101 1/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	74 7/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	102 1/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.3 3/4	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	102 1/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Frances, Guld.	119	2 Monat.
Paris, für 300 Frances, Guld.	119 1/8	2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld. para	268 1/2	31 T. Sicht.
Konstantinopel, für 1 Gulden para	462	31 T. Sicht.
R. R. vollw. Münz-Ducaten	5 5/8	pCent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 17. Mai 1856.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Geld.	Warr.
deto Rand- detto	5 1/4	5 1/2
Gold al marco	5	5 1/4
Napoleonsd'or	4 1/2	4 1/2
Napoleonsd'or	7.57	7.57
Souverainsd'or	13.50	13.50
Friedrichsd'or	8.18	8.18
Engl. Sovereigns	10.4	10.4
Russ. Imperiale	8.10	8.10
Silberagio	3 1/4	3 1/2

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Schnellzug				
von Laibach nach Wien	Früh	9	33	—
von Wien nach Laibach	Abends	—	—	45
Personenzug				
von Laibach nach Wien	Früh	—	10	—
deto	Abends	—	10	45
von Wien nach Laibach	Nachm.	2	39	—
deto	Früh	2	30	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
Brief-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	3	39
von Triest nach Laibach	Früh	7	40	—
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	10	—
von Triest nach Laibach	Früh	2	40	—
I. Malkepost				
von Laibach nach Triest	Früh	—	4	—
von Triest nach Laibach	Abends	6	—	—
II. Malkepost				
von Laibach nach Triest	Abends	—	4	15
von Triest nach Laibach	Früh	8	30	—

3. 860. a (1) Nr. 2622

Am 24. Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Lizitation zur Verpachtung der Heumagd in der hiesigen Stern-Allee für das laufende Jahr vorgenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Mai 1856.

3. 859. (1) Nr. 2439.

Einladung.

Der Magistrat glaubt einem allgemeinen Wunsche nachzukommen, wenn er die Verhandlungen wegen Einführung der Gasbeleuchtung in dieser Hauptstadt wieder aufnimmt, muß jedoch dabei den Wunsch zur lebhaften Theilnahme ausdrücken, nachdem das Projekt nur mit dieser allein zur Ausführung gebracht werden kann.

Nach vorläufiger Rücksprache mit dem hierortigen Spenglermeister Herrn Josef Freiberger, welcher durch mehrjährige Verwendung in den größten Gaserzeugung-Etablissements des In- und Auslandes sich vielseitige Erfahrungen sammelte, ist der Magistrat in der Lage, folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Zur möglichst billigen Einführung der Gasbeleuchtung in Laibach ist die Sicherstellung von circa 1900 Flammen erforderlich.

Eine Flamme für Eine Stunde, mit einem Brennbedarfe von 5 Kubikfuß Gases und einer Leuchtkraft von 10 Stearin-Kerzen würde auf die Brenndauer von einer Stunde 1 1/10 Kreuzer zu stehen kommen.

Das empfehlendste Gas wäre das Kieferholgas, nachdem dieses gar keinen Geruch verbreitet, ferner eine sehr helle weiße Flamme gibt; so würde sich solches zur Beleuchtung der innern Lokalitäten besonders eignen.

Es ergeht sohin an alle P. T. Behörden, Vorstehungen, Direktionen und Private die höflichste Einladung, sich zu dem angestrebten Behufe schriftlich oder mündlich bei diesem Magistrate, wo ein eigener Vormerkungsbogen aufliegen wird,

3. 866.

Dankagung.

In den Stunden der Prüfung eine herzliche Theilnahme zu finden ist ein großer Trost. Dieser Trost ist mir im hohen Maße zu Theil geworden, als ich bei dem erschütternden Verluste meiner innigstgeliebten Gattin die Ueberzeugung gewann, wie liebevoll die edlen Einwohner Laibach's meinen herben Schmerz mifühlten.

Es ist mir daher ein wahres Bedürfnis meines Herzens, den verehrten Laibachern für ihre mir während des Krankenlagers meiner seligen Gattin, so wie bei ihrem gestrigen Leichenbegängnisse in so rührender Weise bewiesene liebevolle Theilnahme, meinen tiefgefühlten und innigsten Dank in diesen Zeilen mit aller Wärme auszudrücken, da mir meine heutige Abreise dessen persönliche Abstattung, so lebhaft und aufrichtig ich mich hiezu verpflichtet fühle, leider nicht mehr möglich macht.

Laibach am 18. Mai 1856.

Victor Napoleon Baron a Prato,

k. k. Hauptmann im Linien-Infanterie-Regimente Baron Alzoldi Nr. 23.

mit möglichster Beschleunigung subscribiren zu wollen.

Der Magistrat hat mit besonderem Vergnügen vernommen, daß sich zur dießfälligen Unternehmung in dieser Hauptstadt eine eigene Gesellschaft zu bilden im Begriffe stehe.

Es erfolgt sohin auch in dieser Richtung die einschlägige Einladung mit dem Beifügen, daß der Magistrat dem Zustandekommen eines solchen Vereines nicht allein freundlich entgegen kommen, sondern demselben auch die möglichste Unterstützung angedeihen lassen werde.

Hiernach wird dieser Unternehmung die Einsicht in die Erfolge der heutigen Einleitung frei gestellt, und dieselbe sohin zur Ueberreichung ihrer dießfälligen Offerte ersucht.

Magistrat der k. k. Landeshauptstadt Laibach am 12. Mai 1856.

3. 838. (3)

Ein Militär wünscht Unterricht in Mathematik, besonders an künftige Militär-Zöglinge, zu ertheilen. Näheres bei der Expedition der „Laibacher Zeitung.“

3. 794. (2)

Anzeige.

Im Selbstverlage des Verfassers ist so eben erschienen, und bei

Georg Lercher

in Laibach zu haben:

Fortsetzungs- und Supplementband

der

Praktischen Anleitung

zur Vollziehung der

allerhöchsten

Gebühren-Gesetze

vom 9. Februar und 2. August 1850

und der

Sammlung

der

zu diesen Gesetzen nachträglich erlassenen Verordnungen und Erläuterungen.

Herausgegeben von

Karl Fontaine von Felsenbrunn,

k. k. Finanzrath bei der k. k. Steuer-Direktion zu Laibach.

Zum Gebrauche

für Finanz-, Steuer-, Gerichts-, Grundbuch- und politische Beamte, Auditoren, Advokaten, Notare, Agenten, Sachwalter, Gemeinde-Beamten und Vorstände u. c.

gr. 8 gehft. 26 1/2 Bogen. Preis 2 fl. 30 kr. G. M.

Die Buchhandlung hält es nicht für nothwendig, etwas anderes über diesen Fortsetzungsband zu sagen, als daß derselbe gerade so eingerichtet ist, wie das wegen seiner praktischen Anordnung und Vollständigkeit allgemein rühmlichst bekannte Stammwerk, von welchem in kurzer Zeit drei Auflagen erschienen sind, das in der juristischen Zeitschrift für Staats- und Rechtswissenschaft sehr günstig beurtheilt und von dem hohen k. k. Finanz-Ministerium allen unterstehenden Behörden bestens anempfohlen wurde.

Auch das Stammwerk ist in dieser Buchhandlung um den Preis von 3 fl. 20 kr. G. M. zu haben.